An die

Bezirksregierung

Dezernat 34 – EU-Förderung

Europäischer Sozialfonds

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Fördermitteln des ESF aus der Förderphase 2014 – 2020;**

ESF-Förderrichtlinie 2014 – 2020,

Förderprogramm „Weiterbildungsberatung“

**1.** **Antragstellerin/Antragsteller**

* 1. Name/Bezeichnung

Anschrift[[1]](#footnote-1)

Vertretungsberechtigt

Geschäftsführer/in [ ]  Frau

 [ ]  Herr

Art/Rechtsform des Unternehmens[[2]](#footnote-2)

* 1. Zugehörigkeit zur Gruppe der
	[ ]  Privatwirtschaftlichen Unternehmen [ ]  Freien Träger

[ ]  Gewerkschaften [ ]  Wohlfahrtsverbände

[ ]  Kirchen [ ]  Gebietskörperschaften

[ ]  Wirtschaftsverbände [ ]  Sonstige

* 1. Angaben zum Wirtschaftszweig (bitte entnehmen Sie die auf Sie zutreffende Kennziffer den beiliegenden „**Angaben zum Wirtschaftszweig – Kennziffernverzeichnis**“)

Kennziffer

* 1. Auskunft erteilt:
	Name
	Telefon (Durchwahl)
	Telefax
	E-Mail
	2. Bankverbindung
	Kreditinstitut
	IBAN
	BIC
	Kontoinhaber/in
	Ggfls. Az./Buchungsstelle
	3. Weiterleitung der Zuwendung
	Sollen Teile der Zuwendung an Dritte weitergeleitet werden?
	[ ]  ja  [ ]  nein
	Wenn ja:

Füllen Sie bitte die Anlage „Weiterleitung der Zuwendung“ aus.

1. **Maßnahme**
	1. Maßnahmebezeichnung

Weiterbildungsberatung

hier: Weiterbildungsberatungen von Unternehmen, Berufsrückkehrenden und Beschäftigten im Rahmen des Programms Kompetenzentwicklung durch Bildungsscheckverfahren

* 1. Durchführungszeitraum der Maßnahme
	von bis
1. **Berechnung der Zuwendung**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Anzahl Beratungen | Pauschale  | Gesamtzuwendung(Anzahl Beratung x Pauschale)[[3]](#footnote-3) |
| **Beratung von Unternehmen** (betrieblicher Zugang) |   |  65 € |  € |
| **Beratung von einzelnen Beschäftigten und Berufsrückkehrenden** (individueller Zugang) |   | 32,50 € |  € |
| **Gesamtzuwendung** |  **€** |

1. **Finanzierungsplan der Maßnahme**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bezeichnung | Gesamtbetrag | Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit), davon im Jahr |
| **201**  | **201**  |
| **beantragte Gesamtzuwendung**(siehe Nr. 3) |  **€** |  **€** |  **€** |

1. **Erklärung**Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass
	1. [ ]  mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor

Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. [[4]](#footnote-4)

[ ]  die Maßnahme am beginnen soll und sie/er die Zustimmung des förderunschädlichen vorzeitigen Beginns beantragt.4

* 1. die Beratung kostenfrei für die beratene Person durchgeführt wird.
	2. die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind.
	3. die Maßnahme gemäß den Vorschriften und Zielen der Europäischen Union durchgeführt wird.
	4. bei der Maßnahmeumsetzung die Gleichstellung von Männern und Frauen Berücksichtigung findet.
1. **Hinweise auf und Erklärung zu § 264 StGB:**

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

* die nachfolgend unter Buchstaben a – f bezeichneten Angaben, Beschreibungen, Darstellungen, Begründungen und Erklärungen in diesem Förderantrag sowie in den beigefügten Anlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW 73) und § 2 des Subventionsgesetzes des Bundes vom 29 Juli 1976 (BGBI. I S. 2034) sind:
1. Angaben zum Antragstellenden (Ziffern 1.1., 1.4., 1.5. dieses Antrages),
2. Beschreibung der Maßnahme einschließlich des Durchführungszeitraumes (Ziffern 2.1., 2.2.),
3. Angaben zur Berechnung und Fälligkeit der Zuwendung (Ziffern 3., 4.),
4. Erklärung zum Maßnahmebeginn (Ziffer 5.1.),
5. Erklärung zur kostenfreien Beratung (Ziffer 5.2.)
6. Erklärung, dass die Angaben vollständig und richtig sind (Ziffer 5.3.)
* die Festlegung des Zuwendungszwecks in dem aufgrund dieses Antrages erteilten Zuwendungsbescheid als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen ist. Die Zuwendung darf daher nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.
* Subventionsbetrug strafbar ist und ich mich gem. § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
* einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind (§ 264 Abs. 1 Nr. 1 StGB),
* einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende (§ 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB),
* den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse (§ 264 Abs. 1 Nr. 3 StGB) oder
* in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche (§ 264 Abs. 1 Nr. 4 StGB).
* es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder das die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.
* gem. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBI. I. S. 2037) der Subventionsnehmer verpflichtet ist, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Diese Mitteilungspflicht betrifft die o.g. subventionserheblichen Tatsachen und jede spätere Änderung derselben.
* § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBI. I. S. 2037) Regelungen zu Scheingeschäften und zum Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten trifft, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinbehandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
* eine Entstellung oder Unterdrückung der zu a – f genannten Tatsachen gegebenenfalls als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist.
1. **Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung**

Die Förderung aus den EU-Strukturfonds ist gem. Artikel 115 Absatz 2 in Verbindung mit Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 daran gebunden, dass ich mich mit der Aufnahme in eine Liste der Vorhaben einverstanden erkläre. Diese Liste enthält neben dem Namen und Ort des Begünstigten eine Bezeichnung und Zusammenfassung der Vorhaben, Beginn- und Enddatum des Vorhabens sowie den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens. Von Seiten der Verwaltungsbehörde werden außerdem der Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse, die Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben sowie das Datum der letzten Aktualisierung der Liste der Vorhaben hinzugefügt.

Die Liste der Vorhaben wird halbjährlich sowohl im Rahmen der Web-Präsentation des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein- Westfalen (<https://www.mais.nrw/europaeischer-sozialfonds>) als auch auf einer Seite des Bundes veröffentlicht.

Hiermit erkläre ich mich für den Fall einer Förderung aus Mitteln der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 damit einverstanden, dass diese Daten meines Vorhabens veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung verweigern, bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dass dann aber ggfls. eine Förderung nicht erfolgt bzw. bereits geflossene Mittel zurückgefordert werden können.

1. **Anlagen**

[ ]  bei privaten Unternehmen: Handelsregistereintrag[[5]](#footnote-5)

[ ]  bei nicht eingetragenen Unternehmen: Gesellschaftsvertrag5

[ ]  bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung5

 Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift

 Name in Druckbuchstaben

# Angaben zum Wirtschaftszweig – Kennziffernverzeichnis

Die folgende Wirtschaftszweigschlüsselliste ist für Vorhaben des ESF in der Förderphase 2014-2020 gültig. Die ESF-Verwaltungsbehörde erhebt diese Informationen zum Wirtschaftszweig aufgrund der delegierten Verordnung (EU) NR. 480/2014 zur Ergänzung der allgemeinen Strukturfondsverordnung ((EU) Nr. 1303/2013).

1. Land – und Forstwirtschaft
2. Fischerei und Aquakultur
3. Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung
4. Herstellung von Textilien und Bekleidung
5. Fahrzeugbau
6. Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
7. Sonstiges nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe
8. Baugewerbe / Bau
9. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (einschließlich zwecks Energieerzeugung betriebener Bergbau
10. Energieversorgung
11. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
12. Verkehr und Lagerei
13. Information und Kommunikation, einschließlich Telekommunikation, Informationsdienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
14. Handel
15. Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie
16. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
17. Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und wirtschaftliche Tätigkeiten
18. Öffentliche Verwaltung
19. Erziehung und Unterricht
20. Gesundheits- und Sozialwesen
21. Sozialwesen, öffentliche und persönliche Dienstleistungen
22. Dienstleistungen im Zusammenhand mit Umwelt und Klimawandel
23. Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung
24. Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen
1. Straße, Postleitzahl, Ort, ggfls. Kreis [↑](#footnote-ref-1)
2. z.B. GbR, GmbH, Einzelunternehmen [↑](#footnote-ref-2)
3. Relevant für Ziffer 4. Des Antrages – Finanzierungsplan der Maßnahme [↑](#footnote-ref-3)
4. Dieser Punkt ist nur auszufüllen, wenn es sich um eine erstmalige Beantragung von Mitteln für dieses Haushaltsjahr handelt. [↑](#footnote-ref-4)
5. Soweit nicht bereits bei der Bewilligungsbehörde vorliegend [↑](#footnote-ref-5)